



## **Jahresabschluss 2021, Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, Feststellung und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)**

Beschlussvorlage 2026/0068 vom 16. Juni 2026

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtrat nimmt die Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 14.01.2026 und die Stellungnahme der Stadtverwaltung hierzu vom 02.03.2026 billigend zur Kenntnis.

Der Stadtrat stellt aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2021 wie folgt fest:

Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme)	188.342.459,74 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	5.931.792,92 €
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.829.086,15 €
Neuer Bestand an liquiden Mitteln	19.530.025,22 €

Sämtliche Unterlagen gem. § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik lagen vor und sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

2. Der Stadtrat erteilt dem Ersten Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

### **Vorschlagsbegründung**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 geprüft. Auf den beiliegenden Prüfungsbericht vom 14.01.2026 sowie die Stellungnahmen der Stadtverwaltung vom 02.03.2026 wird verwiesen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung in öffentlicher Sitzung.

### **Anlagen:**

1. Niederschrift Prüfung 2021
2. Konsolidierter Jahresabschluss 2021
3. Stellungnahmen 2021 inkl. Hinweise

**Beratungsfolge**

24.06.2026	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme
30.06.2026	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

**Verfasser**

20 Kämmerei